

Kreistagsdrucksache Nr. 092/17

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2017

Beschlussvorschlag:

Herr Hans-Joachim Köpfler rückt auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Herrn Bruno Gross als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschuss nach § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Achten Sozialgesetzbuch nach.

Sachverhalt:

Herr Bruno Gross war bislang auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in seiner Eigenschaft als Kreisgeschäftsführer des DRK Kreisverbands Tübingen e.V. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Nach dem Ende seiner Tätigkeit beim DRK, hat er darum gebeten, aus dem Jugendhilfeausschuss auszuscheiden. Mit Schreiben vom 14.07.2017 hat die Caritas Schwarzwald Gäu im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Herrn Hans-Joachim Köpfler vom Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwl) gGmbH, Drogenhilfe Tübingen als Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 2 Abs. 6 LKJHG kann ein auf Vorschlag gewähltes Mitglied aus wichtigem Grund vorzeitig aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied aus dem Verband ausscheidet, der das Mitglied vorgeschlagen hat.